



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 90
Dem
Hauptausschuß
überwiesen

Antrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überarbeitung der Hessischen Verfassung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Verfassung vom 1. Dezember 1946, zuletzt geändert durch verfassungsänderndes Gesetz vom 21. März 1970, enthält als eine der ersten Länderverfassungen der Bundesrepublik Deutschland in zahlreichen Bereichen rechtliche Vorschriften, die der Verfassungswirklichkeit des Jahres 1990 nicht mehr gerecht werden.
2. Der Hessische Landtag ist daher der Meinung, daß die Verfassung des Landes Hessen in der nächsten Legislaturperiode einer gründlichen Revision zu unterziehen ist. Deshalb sollte zu Beginn der nächsten Legislaturperiode unverzüglich eine Enquete-Kommission eingesetzt werden, die Vorschläge zur Änderung der Hessischen Verfassung erarbeitet.

Die Novellierung soll sich orientieren an

- der Werteskala des Grundgesetzes
- der aktuellen Verfassungswirklichkeit im geeinten Deutschland
- der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Hessischen Staatsgerichtshofes
- den Ergebnissen der Diskussion um die Stärkung föderativer Strukturen
- der Bedeutung der Regionen beim Zusammenwachsen Europas.

Wiesbaden, den 23. November 1990

Für die Fraktion der CDU
Der parlament. Geschäftsführer:
Dr. Jung

Für die Fraktion der F.D.P.
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Hahn